

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Autorenverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Das Leistungsverzeichnis beb 97</b> .....	<b>7</b>
<b>Rechtliche Grundlagen privater Rechnungslegung</b> .....	<b>15</b>

<b>Die Hauptgruppen</b> .....	<b>21</b>
-------------------------------	-----------

<b>HG 0</b> Arbeitsvorbereitung/Modellherstellung .....	21
<b>HG 1</b> Arbeitsvorbereitung/Individuelle Hilfsmittel .....	89
<b>HG 2</b> Festsitzender Zahnersatz .....	126
<b>HG 3</b> Verbindungselemente .....	251
<b>HG 4</b> Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dental-Legierungen .....	305
<b>HG 5</b> Metallverbindungen und Oberflächen-Beschichtungen .....	343
<b>HG 6</b> Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff .....	361
<b>HG 7</b> Kfo Geräte/Schienen/Defektversorgung .....	387
<b>HG 8</b> Instandsetzung Zahnersatz/Kfo-Geräte/Schienen .....	445

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Bereich der privaten Abrechnung von zahntechnischen Leistungen gibt es keine gesetzliche Gebührenordnung wie bei der Kassenabrechnung. Dies bedeutet, dass sowohl bei der Festlegung eigener Nummern als auch bei der Wahl von Texten, Inhalten und Preisen Gestaltungsfreiheit herrscht. Tatsächlich sind den Möglichkeiten der Gestaltung im Rahmen der privaten Abrechnung zahntechnischer Leistungen rechtlich keine Grenzen gesetzt. Ein Labor kann sogar ein komplett selbst gestaltetes Preis- und Leistungsverzeichnis verwenden.

Die meisten Dentallabore in Deutschland entscheiden sich jedoch dafür, im Bereich der zahntechnischen Abrechnung privater Leistungsbestandteile oder der vollständig privaten Leistungserbringung auf vordefinierte, individualisierbare Benennungslisten zurückzugreifen. Dies liegt daran, dass sich ein Großteil der zahntechnischen Einzelleistungen und Leistungen im Herstellungsprozess in verschiedenen Laboren ähnlich darstellt. Das Ausarbeiten einer eigenen Liste würde einen erheblichen Aufwand bei der Ermittlung, Benennung und Kalkulation erfordern.

Mit dem Ziel, eine bundesweit einheitliche Berechnungsgrundlage für das Zahntechniker-Handwerk zu schaffen, hat der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) die Bundeseinheitliche Benennungsliste (beb) erarbeitet und herausgegeben. Obwohl die letzte Aktualisierung dieser Liste am 1. Januar 2014 erfolgte (BEB-Zahntechnik®), wird der Großteil der in Deutschland erbrachten privaten zahntechnischen Leistungen nach wie vor nach der Vorgängerversion, der beb 97, abgerechnet.

Dieses Werk richtet sich an Zahntechnikerinnen und Zahntechniker, die mit der Abrechnung von privaten zahntechnischen Leistungen nach beb 97 betraut sind und bietet ihnen eine umfassende Sammlung von Informationen und Erläuterungen zu sämtlichen beb-97-Leistungen. Es liefert darüber hinaus Unterstützung bei der laborindividuellen Kalkulation und dient so als zuverlässige Hilfe für die korrekte und leistungsadäquate Abrechnung von privaten zahntechnischen Leistungen.

Wir hoffen, dass dieses Nachschlagewerk Ihnen eine wertvolle Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit in der zahntechnischen Abrechnung bietet und Ihnen hilft, die komplexe Materie der privaten Leistungsverzeichnisse besser zu verstehen und effizienter damit umzugehen.

Vielen Dank, dass Sie dieses Nachschlagewerk verwenden und viel Erfolg bei der Umsetzung,

Beate Kirch

## 0.3 Vorbereiten von Modellen

### 0301

Techniker- minutensatz	1,16 €	1,20 €	1,25 €	1,30 €
kalkulierter Preis	2,25 €	2,33 €	2,42 €	2,52 €

beb-97-Nr.	Leistung	Planzeit <sup>1</sup>
<b>0301</b>	<b>Zahn vermessen</b>	1,3

#### Leistungsbeschreibung

Die Leistung „Zahn vermessen“ fällt zur Ermittlung der Achsenstellung eines Zahns oder Implantatpfostens zu bestehenden Restzähnen oder zahnlosen Kieferbereichen an. Die Vermessung eines Zahnes kann auch im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Halte- und Stützvorrichtung (zur Feststellung des Zahnäquators) notwendig sein.

#### berechenbar

- ✓ für das Vermessen eines Zahnes
- ✓ je vermessenem Zahn

#### nicht berechenbar

- ✗ Die Vermessung eines Modells (beb-97-Nr. 0302) kann nicht zusätzlich zur beb-97-Nr. 0301 für denselben Kiefer berechnet werden.
- ✗ angefallene Materialkosten

#### korrespondierende Leistungen

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der beb-97-Nr. 0301 treten beispielsweise die folgenden Positionen häufiger auf:

#### beb-97-Nr. Leistung

0002	Modell aus Superhartgips
0019	Frässockel
0303	Modell ausblocken
0701	Versand je Versandgang
0732	Desinfektion
...	weitere erbrachte Leistungen aus der beb 97

#### Hinweise

- ▶ Beachten Sie die Anweisungen des Gipsherstellers zur Verarbeitung des Klasse-IV-Gipses/Sockelgipses.

### 0302

Techniker- minutensatz	1,16 €	1,20 €	1,25 €	1,30 €
kalkulierter Preis	9,51 €	9,84 €	10,25 €	10,66 €

beb-97-Nr.	Leistung	Planzeit <sup>1</sup>
<b>0302</b>	<b>Modell vermessen</b>	5,5

#### Leistungsbeschreibung

Die Leistung „Modell vermessen“ fällt zur Ermittlung der Achsenstellung von Zähnen oder Implantatpfosten zu bestehenden Restzähnen oder zahnlosen Kieferbereichen an. Sie beinhaltet auch die Berücksichtigung unter sich gehender Kieferbereiche.

#### berechenbar

- ✓ für das Vermessen eines Modells unter Berücksichtigung unter sich gehender Kieferbereiche
- ✓ je vermessenem Modell

#### nicht berechenbar

- ✗ Die Vermessung eines Zahns (beb-97-Nr. 0301) kann nicht zusätzlich zur beb-97-Nr. 0302 für denselben Kiefer berechnet werden.
- ✗ angefallene Materialkosten

<sup>1</sup>Die Planzeit wird durch den VDZI in Einhundertstel-Minuten angegeben. Der einfacheren Lesbarkeit halber erfolgt die Angabe hier jeweils in Minuten, ggf. gerundet.

**korrespondierende Leistungen**

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der beb-97-Nr. 0302 treten beispielsweise die folgenden Positionen häufiger auf:

**beb-97-Nr. Leistung**

0002	Modell aus Superhartgips
0019	Frässockel
0303	Modell ausblocken
0701	Versand je Versandgang
0732	Desinfektion
...	weitere erbrachte Leistungen aus der beb 97

**Hinweise**

► Beachten Sie die Anweisungen des Gipsherstellers zur Verarbeitung des Klasse-IV-Gipses/Sockelgipses.

**0303**

Techniker- minutensatz	1,16 €	1,20 €	1,25 €	1,30 €
kalkulierter Preis	3,63 €	3,76 €	3,91 €	4,07 €

beb-97-Nr.	Leistung	Planzeit <sup>1</sup>
<b>0303</b>	<b>Modell ausblocken</b>	2,1

**Leistungsbeschreibung**

Die Leistung „Modell ausblocken“ beinhaltet das Ausblocken eines vermessenen Zahnes oder Kieferteils zur Vorbereitung von Arbeitsmodellen. Die entsprechenden Ausblockmaßnahmen, bei denen Defekte durch Auswachsen aufgefüllt werden, beseitigen unter sich gehende Stellen. Die Leistung kann auch für das Ausblocken von Medikamententrägerschienen für die Aufnahme des Medikamentes berechnet werden.

**berechenbar**

- ✓ für das Ausblocken eines vermessenen Zahnes oder Kieferteils
- ✓ einmal je Zahn oder Kieferteil

**nicht berechenbar**

- ✗ angefallene Materialkosten

**korrespondierende Leistungen**

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der beb-97-Nr. 0303 treten beispielsweise die folgenden Positionen häufiger auf:

**beb-97-Nr. Leistung**

0002	Modell aus Superhartgips
0301	Zahn vermessen
0302	Modell vermessen
0701	Versand je Versandgang
0732	Desinfektion
...	weitere erbrachte Leistungen aus der beb 97

**Hinweise**

► Beachten Sie die Anweisungen des Herstellers zur Verarbeitung des Ausblockmaterials.

<sup>1</sup>Die Planzeit wird durch den VDZI in Einhundertstel-Minuten angegeben. Der einfacheren Lesbarkeit halber erfolgt die Angabe hier jeweils in Minuten, ggf. gerundet.

# 5102

Techniker- minutensatz	1,16 €	1,20 €	1,25 €	1,30 €
kalkulierter Preis	15,56 €	16,10 €	16,77 €	17,44 €

beb-97-Nr.	Leistung	Planzeit <sup>1</sup>
<b>5102</b>	<b>Lötfreie Verbindung, Sekundärteil</b>	9

## Leistungsbeschreibung

Eine „Lötfreie Verbindung, Sekundärteil“ beschreibt die Verbindung von Sekundärteilen durch eine Verklebung. Die Leistung umfasst die notwendigen Arbeitsschritte zur Herstellung einer solchen Verbindung. Unter diese Arbeitsschritte fallen das Vorbereiten der Verbindungsstellen, das Ausarbeiten und das Polieren. Die beb-97-Nr. 5102 kann im Zusammenhang mit Kombinations- und/oder Implantatprothetik anfallen.

### berechenbar

✓ je Verbindungsstelle

### nicht berechenbar

✗ angefallene Materialkosten

### korrespondierende Leistungen

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der beb-97-Nr. 5102 treten beispielsweise die folgenden Positionen häufiger auf:

#### beb-97-Nr. Leistung

0105	Stumpf aus Kunststoff
0115	Zweitstumpf aus Kunststoff
0221	Hilfsteil in Abdruck
3201 ff.	Sekundärteile von Teleskop-/Konus-/Doppelkronen
3301 ff.	Individuelles Sekundärteil an Basis
3322 f.	Steggeschiebe individuell an/in Metallbasis/Sekundärteil
3602	Konfektionsgeschiebe Sekundär, an Metallbasis
3623 f.	Konfektions-Steglasche/Konfektions-Steggeschiebe an/in Metallbasis
3901 ff.	Friktionselemente
4201 ff.	Retentionen
8013	Instandsetzen, Metallbasis
8014	Erweitern, Metallbasis
8028 f.	Leistungseinheit (Sprung aus Metall/Bruch aus Metall)
8033 ff.	Leistungseinheit (Retention/Basisteil einarbeiten/Sekundärteil/Rückenschutzplatte einarbeiten)
8201	Kronen- oder Brückenreparatur, Grundeinheit
8202 ff.	Leistungseinheit (Trennsplatt/Verlängerung/Bruch/Riss/Kontaktpunkt)
0701	Versand je Versandgang
0732	Desinfektion
...	weitere erbrachte Leistungen aus der beb 97

<sup>1</sup>Die Planzeit wird durch den VDZI in Einhundertstel-Minuten angegeben. Der einfacheren Lesbarkeit halber erfolgt die Angabe hier jeweils in Minuten, ggf. gerundet.